

## Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

wie schon im Vorjahr besteht die Möglichkeit, von der Schule Lernmittel gebührenpflichtig auszuleihen. Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16. Juni 2004 sind dafür **56 €** zu entrichten. Die Aufstellung der Lernmittel entnehmen Sie bitte der Homepage. Schüler aus der Gemeinde Reinhardshagen sind aufgrund der hessischen Lehrmittelfreiheit von der Leihgebühr freigestellt.

Ich bitte Sie, bis zum **22.05.2024** mitzuteilen, ob Sie an dem Leihverfahren teilnehmen möchten, oder ob Sie die Bücher selbst kaufen wollen.

Sollten Sie sich für die Ausleihe entscheiden, müssen Sie spätestens bis zum **01.06.2024 (Eingang auf Schulkonto)** die Gebühren auf das folgende **Konto** überweisen:

**Empfänger: Land Niedersachsen /DFRS**

**SEPA: IBAN: DE70 2605 0001 0000 0578 93 (Sparkasse Göttingen)**

**Wichtig:** Tragen Sie bei „Verwendungszweck“ bitte Folgendes ein:

**Zukünftige(!) Klasse od. Jahrgang, Vorname u. Name Ihres Kindes, Leihgebühr**

**Beispiel:**

<b>6a</b>	<b>Erika Mustermann (Kind)</b>	<b>Leihgebühr</b>
-----------	--------------------------------	-------------------

Wenn das Geld nicht fristgerecht eingegangen ist, haben Sie sich automatisch für die Selbstanschaffung der Bücher entschieden. Verspätete Zahlungen können nicht berücksichtigt werden, auch hier müssen Sie die Bücher selbst kaufen. Das Geld wird dann zurück überwiesen.

**Hinweise:**

1. Wenn Sie drei oder mehr schulpflichtige Kinder haben, beträgt die Leihgebühr 80% der Gesamtsumme (80% von 56 Euro= 44,80 €).
2. Sie sind von der Zahlung befreit, wenn Sie leistungsberechtigt sind nach dem
  - Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
  - Sozialgesetzbuch 8. Buch (Heim- und Pflegekinder)
  - Sozialgesetzbuch zwölftes Buch – Sozialhilfe
  - Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. **Der Stichtag ist der 01.05.2024.**

In diesem Jahr wird das **Materialgeld (8 Euro)** zusammen mit dem Geld für die Schulbuchausleihe eingesammelt. **Jeder Schüler muss also 8 Euro** bezahlen, auch die Schüler, die von der Zahlung der Schulbuchausleihgebühr befreit sind!

## Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25

.....  
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

.....  
Name, Vorname des Kindes

.....  
zukünftige Klasse

Bezüglich der Ausleihe von Lernmitteln treffe ich folgende Entscheidung:  
(Zutreffendes ist angekreuzt ☒ )

- Ich kaufe die Bücher selbst. Ich überweise **8 Euro** (Materialgeld) fristgerecht zum **01.06.24**.
- Ich nehme am Ausleihverfahren teil und werde **64 Euro** (56 Euro Ausleihgebühr + 8 Euro Materialkosten = 64 Euro) bis spätestens **01.06.2024** überweisen.
- Ich nehme am Ausleihverfahren teil. Da ich drei schulpflichtige Kinder habe (aktuellen Nachweis füge ich bei), überweise ich **52,80 Euro** (44,80 ermäßigte Ausleihgebühr + 8 Euro Materialkosten= 52,80 Euro) bis zum **01.06.2024**.
- Ich gehöre zu dem Personenkreis, der aufgrund der Rechtslage keine Buchausleihgebühren zu zahlen hat (Nachweis füge ich bei – Stichtag für die Leistungsberechtigung 01.05.2024). Ich überweise fristgerecht die **8 Euro** (Materialkosten) bis zum **01.06.2024**.
- Ich wohne in der Gemeinde Reinhardshagen und nehme die hessische Lernmittelfreiheit in Anspruch. Ich überweise fristgerecht die **8 Euro** (Materialkosten) zum **01.06.2024**.
- Ich wohne in der Gemeinde Reinhardshagen und kaufe die Bücher selbst. Die mir zustehenden 56 Euro (Erstattung durch das Land Hessen) bitte ich mir auszuzahlen. Ich überweise fristgerecht die **8 Euro** (Materialkosten) zum **01.06.2024**.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten